

Zusammensetzung einer Zeugnisnote

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 28. September 2018 09:01

Zitat von Sofawolf

Mir ist nur nicht ganz klar, wie weit das gehen darf angesichts all der Festlegungen von Fachschaften und Gesamtkonferenzen und Schulbehörden, die sagen 40:60 oder je 25% oder Klassenarbeit doppelwertig usw.-usf.

Konferenzen dürfen nichts beschließen, was gegen Gesetze oder Verordnungen verstößt. Heißt, du hältst sich zwar an den Beschluss soweit möglich, hast dann aber trotzdem noch den pädagogischen Spielraum. Je mehr du dann von den errechneten Noten abweicht, desto besser musst du die Abweichung begründen können, aber das sollte eh selbstverständlich sein. Sowas wie "ab Komma fünf wird aufgerundet" ignoriere ich bspw. regelmäßig, das nimmt einem nämlich den Spielraum komplett.